

29.11.2017

Postulat

Fraktion AL

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die Überführung der Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen in Eigenwirtschaftsbetriebe eine Gebührenordnung zu schaffen, in der die Verrechnung der erbrachten Leistungen anderer Dienstabteilungen und eine allfällige Abführung von Erträgen an die Stadtkasse (gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes) transparent und nachvollziehbar geregelt werden.

Mit der Finanzhaushaltverordnung beantragt der Stadtrat die Überführung der beiden Rechnungskreise, in denen die Gebühren für weisse und blaue Parkplätze vereinnahmt werden, in Eigenwirtschaftsbetriebe nach den finanzrechtlichen Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes. Die beiden Rechnungskreise sind unterschiedlich aufgestellt (in der Blauen Zone gibt es Personalausgaben, bei den Parkgebühren nicht) und für die Verrechnung von Leistungen anderer Dienstabteilungen (Stadtpolizei, DAV, VBZ, ERZ-Stadtreinigung etc.) gibt es nur zum Teil nachvollziehbare Berechnungen. Nicht geregelt ist zudem, in welchem Ausmass Gebühreneinnahmen für den gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes an die Stadtkasse abgeführt werden dürfen. Kurz: Die Festlegung und Verwendung der Gebühren ist intransparent und für Dritte nicht nachvollziehbar. Dies ist neu zu regeln.

Behandlung mit dem Voranschlag 2018. Konto 2505. 37300750 Parkgebühren, Übertrag nicht betriebsnotwendiger Überschüsse an Finanzverwaltung

A. Kistler